

# KREISBEHÖRDE DES SÜDMÄHRISCHEN KREISES

Umweltschutzreferat

Žerotínovo náměstí 3, 601 82 Brno

---

Ihr Schreiben: EDU5\_CEZ\_DOP\_2015\_58  
Vom: 17. 7. 2015  
GZ: JMK 99182/2015  
Aktenzeichen: S-JMK 94611/2015/OŽP/Tom  
Bearbeitet von: RNDr. Tomašík  
Telefon: 541654321  
Datum: 3. 8. 2015

ČEZ, a.s.  
Duhová 2/1444  
140 53 PRAHA 4

## ***Stellungnahme des Naturschutzorgans zur Möglichkeit, dass die Lokalitäten des Systems Natura 2000 durch das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany“ wesentlich beeinflusst werden***

Die Kreisbehörde des Südmährischen Kreises, Umweltschutzreferat, als zuständiges Naturschutzorgan gemäß der Best. von § 77 und Abs. 4 Lit. n) Gesetz Nr. 114/1992 Slg., über den Natur- und Landschaftsschutz in der Fassung späterer Vorschriften (nachfolgend nur „Gesetz“), hat auf Ihren Antrag die Möglichkeit der Auswirkung des Vorhabens „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany“ auf die Lokalitäten des Systems Natura 2000 beurteilt, und erteilt

### die Stellungnahme

gemäß der Best. von § 45i Abs. 1 des Gesetzes in dem Sinne, dass das beurteilte Vorhaben

keine bedeutende Auswirkung

auf ein Europa- oder Vogelschutzgebiet im Verwaltungsbezirk des hiesigen Naturschutzorgans im Südmährischen Kreis haben kann.

Bei der Erteilung dieser Stellungnahme ging das Naturschutzorgan von den nachstehend angeführten Unterlagen und den darin enthaltenen Informationen, sowie von den eigenen Überlegungen bei der Auswertung der Auswirkungen des vorliegenden Vorhabens auf die Lokalitäten des Systems Natura 2000 aus.

Am 20. 7. 2015 hat das Naturschutzorgan einen von der Gesellschaft ČEZ, a.s., Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4 gestellten Antrag auf Erteilung der Stellungnahme gemäß § 45i Abs. 1 des Gesetzes zum o.g. Vorhaben erhalten, wobei folgende Anlagen Bestandteil dieses Antrags waren:

- „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany – kurze Beschreibung des Vorhabens und dessen Anordnung für die Zwecke der Erteilung der Stellungnahme des Naturschutzorgans gemäß § 45i Abs. 1 Ges. Nr. 114/1992 Slg., in der Fassung späterer Vorschriften“;
- „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany – Zusammenfassung der Kenntnisse zur Natura-Bewertung, Beurteilung der Auswirkung des Vorhabens auf die Lokalitäten des Systems Natura 2000 gemäß § 45h Ges. Nr. 114/1992 Slg., über Natur- und Landschaftsschutz in der gültigen Fassung“, Verfasser RNDr. Vlastimil Kostkan, Ph.D., Editor und autorisierte Person, Juli 2015 (nachfolgend nur „Bewertung“);

- Beauftragung Frau Dipl.-Ing. Blanka Brožková zur Vertretung der Gesellschaft ČEZ a.s.

Das objektive Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany“ (nachfolgend nur „NJZ EDU“) ist nach den vorliegenden Unterlagen in vollem Umfang auf dem Gebiet des Kreises Vysočina (Hochland), Bezirk Třebíč, in den Katastralgebieten Skryje nad Jihlavou, Lipňany u Skryjí, Dukovany, Slavětice und Heřmanice u Rouchovan lokalisiert, und daher auf einem Gebiet außerhalb der Zuständigkeit des hiesigen Naturschutzorgans und in der Zuständigkeit des Naturschutzorgans der Kreisbehörde Vysočina.

Diese Stellungnahme des Naturschutzorgans der Kreisbehörde des Südmährischen Kreises wird aufgrund des vorliegenden Antrags erteilt, und das hiesige Naturschutzorgan hat daher bei seiner Bewertung erwogen, ob und in welchem Umfang die Elemente des Systems Natura 2000 auf dem Gebiet des benachbarten Südmährischen Kreises (nachfolgend nur „JMK“) durch die Umsetzung des Vorhabens NJZ EDU auf dem Gebiet des Kreises durch dessen indirekte oder sekundäre Auswirkung, bzw. Fernwirkung beeinflusst werden können.

In diesem Zusammenhang kommen vor allem zwei Gesichtspunkte in Betracht, und zwar die Beeinflussung des Wasserbetriebs und der Parameter der Wasserströme, die als Rezipienten von Abwasser oder Regenwasser des NJZ EDU dienen sollen und die einen Bestandteil der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) oder Vogelschutzgebiete (VSG) sind, bzw. die Beeinflussung der FFH oder VSG durch klimatische Auswirkungen des Betriebs bei der Beschattung durch eine Wasserdampffahne.

Wie schon gesagt, NJZ EDU befindet sich außerhalb des Gebiets von JMK, die vorliegende Beurteilung stellt alle FFH im Umkreis von 10 und 20 km vom Zentrum des beabsichtigten Vorhabens NJZ EDU dar, wobei 7 FFH im Umkreis bis 10 km und 16 FFH im Umkreis bis 20 km liegen. In diesem Umkreis befindet sich kein Vogelschutzgebiet (VSG), das nächste VSG Podyjí ist 27 km vom Zentrum des beabsichtigten Vorhabens NJZ EDU entfernt, und mit Rücksicht auf die Entfernung und die Gegenstände des Schutzes ist keine Auswirkung des Vorhabens anzunehmen.

In der vorliegenden Bewertung wurden diejenigen FFH näher beobachtet, die sich in der Nähe von NJZ EDU befinden, wo die eventuellen Auswirkungen des Ausbaus und des Betriebs die Grenzen der Entwicklungsflächen des Vorhabens überschreiten können, und bei denen eventuelle Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgegenstände auszuwerten sind. In diesem Zusammenhang wurden näher untersucht:

- FFH CZ 0614134 Tal des Flusses Jihlava
- FFH CZ 0623819 Rokytná Fluss (in der Bewertung ungenau angeführt als FFH Rokytná)
- FFH CZ 0614131 Tal der Flüsse Oslava und Chvojnice

#### FFH CZ 0614134 Tal des Flusses Jihlava

Ein flächenhaft ausgedehntes FFH vom Gesamtausmaß 861,9 ha, auf dem Katastralgebiet von JMK befindet es sich auf der Fläche mit dem Ausmaß 238,1 ha in den Katastralgebieten Biskoupky na Moravě, Hrubšice, Jamolice und Nová Ves u Oslavan.

Den Schutzgegenstand in diesem FFH bilden 8 Arten europäischer Standorte, davon 7 Landesstandorte und 1 Wasserstandort, und ferner 1 europäisch bedeutende Tierart.

Die Landesstandorte werden nicht direkt beeinflusst, die Bewertung nimmt jedoch an, dass sich die Fläche des Gebiets vergrößert, in dem sich die klimatischen Auswirkungen – Beschattung durch Wasserdampffahne – äußern. Aufgrund der klimatischen Modelle und Messungen wird in der Bewertung festgestellt, dass die durch den Betrieb der geplanten NJZ EDU verursachten Veränderungen mikroklimatischer Faktoren an der Grenze der Messbarkeit der Intensität dieser Auswirkungen liegen, und dies in bestimmten Fällen nur unter speziellen Bedingungen, die als die schlechteste mögliche Kombination sämtlicher Witterungseinflüsse angenommen wurden. Im Hinblick auf die minimale statistische Wahrscheinlichkeit der Entstehung solcher Situationen handelt es sich um vereinzelte, kurzfristige und sehr mäßige Einflüsse, die im Vergleich zu den Wetterschwankungen und langfristig überwachten klimatischen Veränderungen auf diesem Gebiet unerheblich sind. Die Auswirkungen der Veränderungen des Mikroklimas, einschließlich eventueller Beschattung der thermophilen Gemeinschaften in FFH wurden ausgeschlossen, bzw. bewegen sich an der Grenze deren Abgrenzung, und die klimatische Auswirkung der Beschattung durch eine Wasserdampffahne kann nicht einmal in der Kumulierung mit den Auswirkungen verlaufender klimatischer Veränderungen

als eine negative Auswirkung bewertet werden, und dies auch nicht in der Kategorie mäßig negativer Auswirkungen.

Der Wasserstandort (Standort 3260 - Tiefland- bis Bergwasserströme mit der Vegetation des Verbands *Ranunculion fluitantis* und *Callitriche-Batrachion*) kann schon direkt beeinflusst werden, und zwar durch Auslassen des Abwassers von NJZ EDU. Das Wasserwerk (nachfolgend nur „VN“) Mohelno am Jihlava Fluss ist Abwasserrezipient aus dem bestehenden Kernkraftwerk Dukovany, und auf diese Weise soll es auch für NJZ EDU dienen. VN Mohelno ist eine künstliche Wasserfläche, stark beeinflusst durch die Schwankungen im Rahmen des Betriebs des Umpumpens am System Dalešice - Mohelno; Jihlava Fluss unter VN Mohelno gehört schon zum FFH Tal des Flusses Jihlava. Jihlava Fluss stellt ein Biotop dar, das den Schutzgegenstand in diesem FFH bildet (siehe o.g. Standort), und daher wurde dieser Problematik Aufmerksamkeit gewidmet und wiederholte Forschung hinsichtlich der Anwesenheit von Wassermakrophyten durchgeführt, wobei deren häufiges Vorkommen mit der Schwankung in der Zusammensetzung der Vegetation aufgrund unterschiedlicher klimatischer Bedingungen in einzelnen Jahren und natürlicher Dynamik in der Entwicklung der Wassermakrophyten bestätigt wurde. Wie in der Bewertung festgestellt ist, liegt der Hauptgrund der starken Entwicklung makroskopischer Pflanzenarten der Mündung des Jihlava Flusses unter VN Mohelno in den ziemlich stabilen physikalischen Eigenschaften der Umgebung, insbesondere der Temperatur- und Durchflussbedingungen, von denen die Entwicklung der Makrophyten-Vegetation stark abhängig ist. Extreme (natürliche) hydrologische Erscheinungen (Hochwasser, extreme Trockenheit), die die Entwicklung der Makrovegetation in natürlichen Strömen bedeutend einschränken, werden durch die Wasserwerke Dalešice - Mohelno in hohem Maße eliminiert. Wie in der Bewertung festgestellt ist, hat das in VN Mohelno zugeführte erwärmte Wasser, auch im Falle von größeren Volumen nach dem geplanten Ausbau von NJZ EDU, keinen bedeutenden negativen Einfluss auf die Entwicklung der Wasservegetation im Jihlava Fluss unter dem Damm von VN Mohelno und wird in der Zukunft auch keinen haben, es können keine Auswirkungen auf Biotope der Wasserpflanzen angenommen werden, eine eventuelle Erhöhung der Wassertemperatur wird kaum bemerkbar sein. Der bedeutendste, den Zustand dieser Biotope beeinflussende Faktor, ist VN Mohelno und das gesamte System Dalešice - Mohelno, durch die Manipulation an diesen Wasserwerken werden der Wasserdurchfluss und die Wassertemperatur so bedeutend beeinflusst, dass auf deren Hintergrund die Auswirkungen von NJZ EDU unbedeutend und nicht messbar sein werden.

Schutzgegenstand in FFH ist auch 1 europäisch bedeutende Schmetterlingsart – Russischer Bär (*Callimorpha quadripunctaria*). Das Vorkommen dieses Schmetterlings, der die Waldsteppen auf Felsen besiedelt, wurde durch wiederholte entomologische Forschungen ausgeschlossen, und daher wird angenommen, dass sein Vorkommen auch mit Rücksicht auf die oben angeführte Bewertung der Auswirkung auf die Landesstandorte, durch das Vorhaben NJZ EDU nicht negativ beeinflusst werden kann.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass sich dieses FFH in ihrem Teil auf dem Gebiet von JMK noch ein paar Kilometer (in Luftlinie- sowie stromabwärts) weiter entfernt von dem Vorhaben NJZ EDU befindet, und daher kann logischerweise eine Verringerung eventueller, jedoch eher hypothetischer Auswirkungen des Vorhabens mit zunehmender Entfernung von dessen Lokalisierung angenommen werden, und dies auch in Hinsicht auf die Gliederung, die langgestreckte Form, sowie das erhebliche räumliche Ausdehnung des FFH.

#### FFH CZ 0623819 Fluss Rokytná

Das linienförmig gestreckte FFH vom Gesamtausmaß 123,7 ha, auf dem Gebiet von JMK befindet sich auf der Fläche mit einem von Ausmaß 99 ha in den Katastralgebieten Budkovice, Čermákovice, Dobronice, Horní Kounice, Kounické Předměstí, Moravský Krumlov, Němčice u Ivančic, Rešice, Rokytná, Rozkoš u Jevišovic, Rybníky na Moravě, Tavíkovice, Tulešice, Újezd nad Rokytinou und Vémyslice.

Der Schutzgegenstand in diesem FFH bilden 2 europäisch bedeutende Tierarten, und zwar der Weißflossengründling (*Gobio albipinnatus*) und die Bachmuschel (*Unio crassus*).

Der Rokytná Fluss und die damit verbundenen Biota könnten durch das Vorhaben des Auslassens von Oberflächen-Regenwasser aus dem Areal NJZ EDU beeinflusst werden. Es handelt sich jedoch lediglich um Oberflächen-Regenwasser, dessen chemischen und physikalischen Parameter unverändert bleiben, vor ihrer Mündung in die Rezipienten werden Anlagen zur Ölabscheidung und Sedimentierung fester Stoffe angebracht. Dieses Wasser wird mittels der Lipňanský und Heřmanický Bäche in den kleinen Fluss Olešná eingemündet, in beiden Fällen in den Wasserbecken (der Lipňanský Bach mündet in den Fluss Olešná in dem Teich Olešná, der Heřmanický Bach mündet im

Teich in der Gemeinde Kordula in den Fluss Olešná), unter Kordula fließt dann Olešná noch über einen Wasserbecken in der Nähe der Gemeinde Rešice und mündet anschließend in den Rokytná Fluss in der Nähe der Gemeinde Tulešice. Alle diese Wasserbecken ermöglichen, bei Havarien eventuelles Austreten des Wassers mehr als 8 km gegen den Strom von Olešná über dessen Mündung in Rokytná aufzufangen.

Aus dem Vorhergehenden sowie aus der Bewertung folgt, dass dieses FFH durch das Vorhaben NJZ EDU nicht beeinflusst wird, und darüber hinaus kann logischerweise eine Verringerung eventueller Auswirkungen des Vorhabens mit steigender Entfernung von dessen Lokalisierung, im Hinblick auf die Gliederung, die linienförmige Form, sowie die große räumliche Ausdehnung von FFH angenommen werden.

FFH CZ 0614131 Tal der Flüsse Oslava und Chvojnice

Ein flächenhaft sehr ausgedehntes FFH vom Gesamtausmaß 2339,1 ha, auf dem Gebiet vom JMK liegt auf der Fläche vom Ausmaß 674,7 ha in den Katastralgebieten Čučice, Ketkovice, Nová Ves u Oslavan und Senorady.

Den Schutzgegenstand in diesem FFH bilden 7 Arten europäischer Standorte, davon 6 Landesstandorte und 1 Wasserstandort, und ferner 5 bedeutende europäische Tierarten.

Dieses FFH befindet sich mehr als 10 km in nordöstlicher Richtung von dem beurteilten Vorhaben, und es wird weder durch den Ausbau von NJZ EDU, noch durch dessen Betrieb beeinflusst. Wie aus den Beschattungsmodellen der Umgebung durch die Wasserdampffahne folgt, wird dieses Gebiet durch keine mikro- oder mesoklimatischen Einflüsse betroffen.

Bei sonstigen FFH auf dem Gebiet von JMK, die nicht näher beobachtet wurden und die in der Bewertung im Umkreis von 10 und 20 km markiert sind, kann, im Hinblick auf deren Schutzgegenstände sowie auf unter Umständen analog bewertbare mögliche Einflüsse, die darüber hinaus mit steigender Entfernung einzelner FFH vom Vorhaben NJZ EDU wesentlich geringer werden, begründet angenommen werden, dass sie durch das Vorhaben nicht beeinflusst werden, wie auch in der vorliegenden Bewertung festgestellt wird.

Das Naturschutzorgan ist zu dem Schluss gekommen, dass das beurteilte Vorhaben aufgrund seiner Lokalisierung außerhalb der Gebiete der Bestandteile von dem Netz Natura 2000 im Verwaltungsbezirk des hiesigen Umweltschutzorgans auf dem Gebiet von JMK und aufgrund dessen sachlichen Charakters kein Potenzial hat, direkte, indirekte oder sekundäre Auswirkungen auf deren Gesamtheit und den günstigen Zustand der Schutzgegenstände zu verursachen.

Diese begründete Stellungnahme wird nach dem Verfahren gemäß Teil Vier des Gesetzes Nr. 500/2004 Slg., Verwaltungsordnung erteilt, und es handelt sich dabei um keinen Beschluss im Verwaltungsverfahren. Dieser Verwaltungsakt ersetzt keine anderen Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsbeschlüsse, die zur Beurteilung der Aktivität nach den Sonderrechtsvorschriften herausgegeben werden.

Stempelabdruck

gez. Mgr. Petr Mach

Abteilungsleiter Umwelt- und  
Landschaftsschutz

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Anna Foltová

Id.-Nr.	UID	Telefon	Fax	E-Mail	Internet
708 88 337	CZ70888337	541 651111	541 651 209	tomastik.milan@kr-jihomoravsky.cz	<a href="http://www.kr-jihomoravsky.cz">www.kr-jihomoravsky.cz</a>